



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1968

Berlin, den 14. November 1968

Teil I Nr. 19

Tag	Inhalt	Seite
4.11. 68	Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Bildung des Stadtkreises Neubrandenburg	345
4.11. 68	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die zeitweilige Bildung eines Kreisgerichts für den Stadt- und den Landkreis Neubrandenburg	346

Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Bildung des Stadtkreises Neubrandenburg

vom 4. November 1968

Die Stadt Neubrandenburg hat sich zum politischen, ökonomischen und kulturellen Zentrum des Bezirkes Neubrandenburg entwickelt. Zur weiteren Qualifizierung der wissenschaftlichen Leitungstätigkeit bei der Durchführung der Perspektiv- und Volkswirtschaftspläne, der stärkeren Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens sowie zur umfassenderen Entfaltung der Initiative und Mitarbeit der Bürger wird deshalb entsprechend der Perspektive und den Anforderungen an die Arbeit der staatlichen Organe der Stadt Neubrandenburg, ausgehend von den Vorschlägen der zuständigen örtlichen Staatsorgane, beschlossen:

I.

1. Die bisherige kreisangehörige Stadt Neubrandenburg wird aus dem Landkreis Neubrandenburg, Bezirk Neubrandenburg, ausgegliedert.
2. Die Stadt Neubrandenburg erhält den Status eines Stadtkreises.
3. Die bisherige Stadtverordnetenversammlung Neubrandenburg erhält die Rechte und Pflichten der Stadtverordnetenversammlung eines Stadtkreises.

II.

Die staatlichen Organe der Stadt Neubrandenburg arbeiten auf der Grundlage der für Stadtkreise geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

III.

Die territorialen Veränderungen treten am 1. Januar 1969 in Kraft.

Berlin, den 4. November 1968

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

O. Gotsche